

Arbeitszeitgesetz - AZG

Mit den wichtigen Verordnungen und der Arbeitszeit-Richtlinie.



BESCHREIBUNG

Das Arbeitszeitgesetz wurde durch BGBl I 2018/53 – Arbeitszeitflexibilisierung – umfassend novelliert. Diese Änderungen, die politisch umstritten sind und zahlreiche neue Rechtsfragen aufwerfen, waren der letzte Anstoß dafür, die schon länger geplante Neuauflage der zuletzt 2011 bearbeiteten Kommentierung dieser Materie in Angriff zu nehmen. Auch im Rahmen dieser 4. Auflage, mit der die Tradition der von Konrad Grillberger begründeten Kommentierung fortgesetzt werden soll, wird besonderer Wert auf die Einbettung des Arbeitszeitrechts in den • unionsrechtlichen Rahmen und • das sonstige Arbeitsrecht gelegt. Dementsprechend finden sich die wichtigsten flankierenden Rechtsvorschriften wieder im Anhang zur eigentlichen Kommentierung. Besonderes Service: Mitabgedruckt sind die wichtigsten Verordnungen und Richtlinien: • die VO (EG) 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, • die VO (EU) 165/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Fahrtschreiber im Straßenverkehr, • die VO (EU) 2016/403 der Kommission zur Ergänzung der VO (EG) 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Einstufung schwerwiegender Verstöße gegen die Unionsvorschriften, • die Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88/EG, • die Lenker/innen-Ausnahmereverordnung – L-AVO, • die Lenkprotokoll-Verordnung – LP-VO, • die Luftverkehrsbetreiberzeugnis- und Flugbetriebs-Verordnung 2008 – AOCV 2008.

WEITERE INFORMATIONEN UND BESTELLUNG

<https://shop.lexisnexis.at/arbeitszeitgesetz-azg-9783214024529.html>

ISBN: 978-3-214-02452-9

Verlag: Manz

Erscheinungsdatum: 09.04.2019

Herausgeber: Auer-Mayer Susanne, Felten Elias, Pfeil Walter J.

Reihe: Manzsche Kurzkommentare zum Arbeitsrecht und Sozialrecht

Einzelpreis:
98,00 EUR

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versand. Bei Bestellung im LexisNexis Onlineshop kostenloser Versand innerhalb Österreichs.